

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

---

Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrags erkennt der Werbetreibende diese Bedingungen und die Preisliste des Herausgebers an.

### **I. Allgemeines**

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in der Zeitung „Der Albrecht“ zum Zweck der Verbreitung. Vertragspartner und Herausgeber ist die Vereinigung „Der Albrecht“.
2. Anzeigenabschlüsse können nur für das Kalenderjahr getätigt werden. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einer einzelnen Anzeige eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres abzuwickeln.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Werbetreibende, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu gewähren. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
4. Der Werbetreibende ist dafür verantwortlich, dass der Inhalt der Anzeige nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Er hat den Herausgeber von etwaigen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Ausführung des Auftrags ergeben, freizuhalten.
5. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalte gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist.
6. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorrangzahlung verlangen.
7. Der Herausgeber liefert auf Wunsch mit der Rechnung bis zu zwei Belegexemplare.
8. Der Herausgeber ist berechtigt Anzeigen, die nicht zweifelsfrei als bezahlte Veröffentlichungen erkennbar sind, in einer Schriftgröße bis zu 14 Pica mit dem Wort „Anzeige“ zu kennzeichnen.
9. Der Herausgeber behält sich vor, den angekündigten Erscheinungstermin um bis zu zwei Wochen zu verschieben.

### **II. Druckvorlagen**

1. Der Werbetreibende hat dem Herausgeber rechtzeitig eine einwandfreie Druckvorlage zur Verfügung zu stellen.
2. Stellt der Werbetreibende eine einwandfreie Druckvorlage nicht rechtzeitig zur Verfügung, so ist der Herausgeber berechtigt, eine frühere Vorlage zu verwenden oder – wenn bisher keine Anzeige abgedruckt wurde – lediglich Name und Anschrift des Werbetreibenden zu veröffentlichen.
3. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Werbetreibende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung der Probeabzüge gesetzten Frist mitgeteilt werden.
4. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anordnung an den Werbetreibenden zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

### **III. Zahlungen**

1. Der vereinbarte Anzeigenpreis ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig.
2. Die Zahlung hat per Überweisung auf das vom Herausgeber genannte Konto zu erfolgen.
3. Bei verspäteter Zahlung erhebt der Herausgeber eine Mahngebühr von jeweils 5% des Anzeigenpreises ab entsprechender Fristsetzung/Zahlungsverzuges des Schuldners.

#### **IV. Haftung**

1. Die Haftung des Herausgebers für schlechten Druck oder eventuelle von ihm verursachte Fehler bleibt – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf den vollen Anzeigenpreis beschränkt.
2. Eine Minderung ist ausgeschlossen, wenn die Anzeige infolge mangelhafter Vorlage ungenügend wiedergegeben wird.
3. Bei Verzögerung des Erscheinens infolge höherer Gewalt ist eine Haftung des Herausgebers ausgeschlossen.

#### **V. Weitere Bestimmungen**

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kiel.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt hiervon die Wirksamkeit des Rechtsgeschäfts unberührt. Diesen entgegenstehende oder widersprüchliche AGB der Auftraggeber entfalten keine Wirkung.
3. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.